

# Centralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Verantwortlich

im

## Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIV. Jahrgang. Berlin, Freitag, den 21. Dezember 1906.

Nr. 72.

**Inhalt:** 1. **Konkurrenzen:** Sperrverordnungen; — Ermächtigungen zur Vereinerung von Zollbeamten; — Großzollung. . . . . Entr. 1847  
 2. **Allgemeine Verwaltungsfragen:** Währungs- und Geldgesetz des Reichspräsidenten des Reichsamtes zur Vereinerung über die Lagerstätten, Fortschritte usw. . . . . 1848  
 3. **Rechtswissenschaften:** Gesetze des Reichsamtes vom 1. Januar 1907 . . . . . 1851

4. **Rechtswissenschaften:** Entscheidung eines polnischen Verwaltungsgerichts für einen Richter . . . . . 1851  
 Entscheidungen in den Streitigkeiten der Zoll- und Steuerämter . . . . . 1852  
 5. **Rechtswissenschaften:** Entscheidung von Richterämtern aus dem Reichsgebiet . . . . . 1852

### I. Konsulatwesen.

Dem Königlich Hunarischen Generalkonsul Dr. Walter Langen in Göln a. Rh. ist namens des Reichs das Kreuzzeichen erteilt worden.

Dem Königlich Norwegischen Konsul Franz Herndt in Emden ist namens des Reichs das Kreuzzeichen erteilt worden.

Dem Kaiserlichen Generalkonsul von Buri in Schanghai ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheverträge von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Ehen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem mit der konsularischen Verwaltung des Kaiserlichen Konsulats in Manbassa beauftragten Konsulatssekretär Wlaser ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats, soweit dieser Gebiet des Sultanats Jangbar umfaßt, die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheverträge von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Ehen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Kaiserlichen Konsul in Romänien, Johann Pauelsberg, ist die erbliche Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.